FRAKTION LENNESTADT

Vorsitzender:
Bernd Brüggemann
Im Kohlhof 7, 57368 Lennestadt
Handy: 0176 60447325
Mail: Bernhard.Brueggemann1@gmx.de
Homepage: www.cdu-lennestadt.de

CDU-Fraktion Lennestadt | Im Kohlhof 7 | 57368 Lennestadt

16. Juni 2026

An den
Bürgermeister der
Stadt Lennestadt

Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Puspas,

die CDU-Fraktion beantragt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen am 23. Juni 2026 die

Aufhebung der Satzung über die Gestaltung des Baugebietes „Fichtenstraße“ in Lennestadt-Altenhundem - Gestaltungssatzung Fichtenstraße vom 29. April 1987-

auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung:
Die Gestaltungssatzung (GS) kann den beabsichtigten Zweck einer Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes von Altenhundem nicht erfüllen, weil die Satzung nach § 1 GS nur für die Bebauung im südlichen Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 44 Fichtenstraße gilt und es - soweit es uns bekannt ist - vergleichbare Gestaltungsregelungen für die angrenzenden Straßen (Armecke, Lindenstraße etc.) nicht gibt. Selbst die damals schon vorhandene Bebauung im nördlichen Teil der Fichtenstraße liegt nicht im Geltungsbereich der Satzung, so dass für unmittelbar benachbarte Grundstücke an einer Straße unterschiedliche Gestaltungsregelungen gelten. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

§ 2 GS, der den sachlichen Geltungsbereich auf nur nach der jeweiligen Fassung der Landesbauordnung baugenehmigungspflichtige Anlagen erstreckt, hat sich überholt, weil inzwischen nach § 64 BauO NRW selbst Wohnhäuser und Garagen in einem Plangebiet bei Einhaltung des Bebauungsplans (und weiterer Voraussetzungen) genehmigungsfrei gestellt sind. Auch die §§ 6 bis 8 GS sind angesichts der mehrfach geänderten Landesbauordnung jedenfalls an die derzeit geltenden Regelungen anzupassen.

Die getroffenen Regelungen überzeugen auch inhaltlich nicht immer. So dürfte § 4 Abs. 2 Satz 2 GS, wonach eine teilweise Verkleidung (Anm.: der zulässige Umfang für die „Teilfläche“ wird nicht begrenzt) der Fassaden mit (…) Holz (dunkel) - Anm.: muss das Holz dunkel sein oder reicht ein dunkler (ggf. dunkelroter, dunkelblauer oder gar

dunkelgelber) Anstrich? - wohl nicht hinreichend bestimmt sein.

Es wird gebeten, zu der Vorlage neben unserem Antrag auch die Satzung, die im Ortsrecht des Ratsinformationssystems nicht enthalten ist, beizufügen, und zu der von uns beantragten Aufhebung der Satzung aus Sicht der Verwaltung Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Brüggemann
Fraktionsvorsitzender